

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Christel Wegner (fraktionslos), eingegangen am 09.06.2011

Neue Gewaltstrategie der Nazis auch in Niedersachsen?

In der Antwort der Landesregierung in der Drs. 16/3545 gibt die Landesregierung unter Nr. 3 für das Jahr 2010 30 weibliche Opfer und Geschädigte von rechtsextremistischen Gewaltdelikten in Niedersachsen bekannt.

Nachdem von dem damaligen sachsen-anhaltinischen Landtagsspitzenkandidaten der NPD, Matthias Heyder, bekannt wurde, dass er in einem Internetforum nicht nur über mögliche Anschläge und den Bau von Bomben diskutiert haben soll, sondern auch dazu aufgerufen haben soll, Frauen zu „schänden“ (siehe www.tagesschau.de/inland/npdnazileak100.html), frage ich die Landesregierung:

1. Verbergen sich hinter den o. g. Gewaltdelikten an Frauen auch solche „Schändungen“, oder in welcher Form werden rechtsextreme „Schändungen“ polizeistatistisch erfasst?
2. Im Zuständigkeitsbereich welcher Polizeidienststellen fanden solche Gewaltdelikte/Schändungen statt, bzw. wo wurden sie angezeigt?
3. Ist der Landesregierung bekannt, dass solche Schändungen aus Scham oder Angst oder anderen Gründen nicht zur Anzeige gebracht wurden?
4. Wie viele entsprechende Delikte und Täter konnten ermittelt werden?
5. Kann die „Schändung“ von Frauen als neue Strategie der rechtsextremistischen Szene in der Auseinandersetzung mit Antifaschistinnen und Antifaschisten gesehen werden?
6. Wie will die Landesregierung gegen diese neue Strategie vorgehen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 16.06.2011 - II/721 - 989)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- P 23.22-01425/2 -

Hannover, den 21.07.2011

Politisch motivierte Straftaten werden von der Polizei in einem von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) beschlossenen bundeseinheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst - Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) erfasst.

Dem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität -Rechts- werden danach Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung einer „rechten“ Orientierung zuzurechnen sind. Dies trifft insbesondere auf Delikte zu, bei denen Bezüge zu völkischem Nationalismus, Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalsozialismus ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren.

Bei dem Begriff „Schändungen“ handelt es sich um keinen im KPMD-PMK definierten Begriff, so dass eine entsprechende Erfassungs- und Auswertemöglichkeit nicht gegeben ist.

Gleichwohl erfolgt über den Meldedienst die Speicherung von politisch motivierten Gewaltdelikten, welche die Bereiche Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbruch, Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte und Sexualdelikte umfassen.

Den mit der Antwort zur Kleinen Anfrage „Von der Polizei registrierte Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund“ (Drs. 16/3545) bekannt gegebenen weiblichen Opfern liegen insgesamt 18 Gewaltdelikte zugrunde, da in einigen Fällen aufgrund einer Straftat mehrere weibliche Opfer zu verzeichnen waren.

Eine Auswertung des Landeskriminalamtes Niedersachsen ergab, dass sich unter diesen Straftaten keine befand, welche im Sinne der Fragestellung durch das Landeskriminalamt als „Schändung“ interpretiert werden könnte.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1, 2 und 4:

Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen den niedersächsischen Sicherheitsbehörden nicht vor.

Zu 5 und 6:

Den niedersächsischen Sicherheitsbehörden liegen keine Erkenntnisse vor, die auf die „Schändung“ von Frauen als neue Strategie der rechtsextremistischen Szene in Niedersachsen hindeuten würden. Die Niedersächsische Verfassungsschutzbehörde klärt im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages seit Jahren die Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen auf. Zum Phänomenbereich Rechtsextremismus informiert sie mit zahlreichen Präventionsmaßnahmen und Publikationen über aktuelle Erscheinungsformen, Strategien, Werbemethoden und Propagandaaktionen der rechtsextremistischen Szene und weist insbesondere junge Menschen auf die Gefahren hin, die hiervon ausgehen.

Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Uwe Schünemann